

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am Mittwoch den 27.10.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.09.2021
3. Einwohner\*innen-Fragestunde
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
5. Sachstand Baumaßnahme Lindaunis Schleibrücke
6. ÖPNV
- 6.1. Masterplan Mobilität der KielRegion - Projektumsetzung **VO/2015/505-011**  
2021
- 6.2. Wasserstoffbus
- 6.3. Sachstand Regionalverkehr
7. Solar-Freiflächenanlagen im Kreis Rendsburg- **VO/2021/068**  
Eckernförde  
Sachstandsbericht
8. Wohnraumentwicklungskonzept **VO/2021/997-001**
9. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
10. Sitzungstermine des Regionalentwicklungsausschusses **VO/2021/071**  
im Jahr 2022
11. Verschiedenes



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

|                                                                    |                                       |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage öffentlich</b>                                 | Vorlage-Nr: <b>VO/2015/505-011</b>    |
| - öffentlich -                                                     | Datum: 12.10.2021                     |
| Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen                    | Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin |
|                                                                    | Bearbeiter/in: Nevermann, Malte       |
| <b>Masterplan Mobilität der KielRegion - Projektumsetzung 2021</b> |                                       |
| vorgesehene Beratungsfolge:                                        |                                       |
| Datum                                                              | Gremium                               |
| 27.10.2021                                                         | Regionalentwicklungsausschuss         |
|                                                                    | Zuständigkeit                         |
|                                                                    | Entscheidung                          |

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, die im Haushalt 2021 eingestellten Mittel in Höhe von 70.000 Euro für die in der Anlage 1 dargestellte Mittelverwendung des regionalen Mobilitätsmanagements freizugeben.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

**2. Sachverhalt:**

Der Masterplan Mobilität für die KielRegion und der Aufbau des Regionalen Mobilitätsmanagements wurden am 11.10.2017 durch den Regionalentwicklungsausschuss beschlossen (vgl. VO/2015/505-006). Aufgrund der engen Verflechtungen und des gemeinsamen Interesses an einer modernen Mobilität sprachen sich die beteiligten Gebietskörperschaften für die Einrichtung eines Regionalen Mobilitätsmanagements bei der KielRegion GmbH aus. Im Jahr 2020 haben die Gebietskörperschaften gemeinsam die Fortführung des regionalen Mobilitätsmanagement bis 2024 beschlossen. Das Arbeitsprogramm des Regionalen Mobilitätsmanagements basiert weiterhin auf den im Masterplan Mobilität gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen. Durch eine intensive Abstimmung mit den Verwaltungen der Gebietskörperschaften sowie den Institutionen des Landes wird sichergestellt, dass keine Doppelstrukturen entstehen.

Die Kreise und die Landeshauptstadt haben unter Einbindung der betroffenen landesweiten Institutionen wie z. B. NAH.SH die Maßnahmen priorisiert. Berücksichtigt wurden dabei auch die aktuellen politischen Entwicklungen (z. B. Aussagen in Koalitionsverträgen, Fördermöglichkeiten, Mobilitätsplanungen in den Gebietskörperschaften). Damit das Regionale Mobilitätsmanagement die Maßnahmenumsetzung verfolgen kann, haben die Gebietskörperschaften in den

jeweiligen Haushalten für 2021 Projektmittel in Höhe von je 70.000 Euro eingestellt. Für 2021 werden folgende Maßnahmen aus den geplanten Mitteln finanziert und umgesetzt:



Das Regionale Mobilitätsmanagement der KielRegion ist beauftragt, die verschiedenen Maßnahmen in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften arbeitsteilig umsetzen. Die von den Gebietskörperschaften bereitgestellten Projektmittel werden soweit möglich durch Fördermittel ergänzt.

#### **Relevanz für den Klimaschutz:**

Die Maßnahmen sind Teil der Klimaschutzstrategie des Masterplan Mobilität der KielRegion.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 70.000 € wurden bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haushalt für die Jahre 2021, 2022 und 2023 eingestellt bzw. eingeplant.

#### **Anlage/n:**

Erläuterung zu den Themenfeldern und Projekten

## Anlage 1: Erläuterungen zu den Themenfeldern und Projekten mit finanzieller Beteiligung der Gebietskörperschaften

### Radverkehr

#### a. *Verstetigung des Netzwerks*

Zur Etablierung der KielRegion als fahrradfreundliche Region werden begleitende Maßnahmen durchgeführt. Dazu zählen unter anderem die Bewerbung der regionalen Aktivitäten. An den Kosten der begleitenden Maßnahmen zur Bewerbung der Aktivitäten im Bereich Radverkehr beteiligen sich der Kreis Plön, der Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Landeshauptstadt Kiel im Jahr 2021 mit jeweils 1000€.

#### b. *Kommunale Lückenschlüsse*

Die KielRegion unterstützt lokale Initiativen bei der Erarbeitung von Grundlagen sowie Konzepten für die Etablierung eines lückenlosen regionalen Radverkehrsnetzes mit Alltagsstauglichkeit. Dies stellt einen für die Städte und Gemeinden notwendigen Zwischenschritt bei der Beantragung von Fördermitteln für die Erhaltung & Pflege von Radwegen dar. Für die Durchführung von Workshops sowie Abstimmungstreffen beteiligen sich die Gebietskörperschaften mit jeweils 1500€.

#### c. *Premiumroutenkorridore*

Premiumroutenkorridore dienen als Planungsinstrument zur Weiterentwicklung dieser Infrastruktur und sind der Einstieg in die Förderung höherwertiger Radverkehrsnetze. Besonderes Potential bietet sich dabei auf alltäglichen Wegen von Pendlerinnen. Die KielRegion setzt gemeinsam mit einem Planungsbüro zwei weitere regional bedeutsame Routen um. Die Beteiligung pro GK liegt bei 13.000€.

Zusammenfassung der Kosten bzgl. Radverkehr:

| Teilbereich | Inhaltliche Bearbeitung | Kosten je<br>Gebietskör-<br>perschaft | Grundlage aus<br>dem Masterplan |
|-------------|-------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
|-------------|-------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|

|                            |                                                                             |         |                                   |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------|
| Verstetigung des Netzwerks | Maßnahmen zur Verstetigung des Netzwerks, Austauschtreffen, Veranstaltungen | 1000€   | A.2.1                             |
| Kommunale Lückenschlüsse   | Workshops, Abstimmungen                                                     | 1500€   | A.2.1, A.2.2, A.2.3, A.2.5, A.2.6 |
| Premiumrouten              | Machbarkeitsuntersuchungen für die Korridore                                | 13.000€ | A.2.1, A.2.2, A.2.3, A.2.4        |

## Multimodalität

### *a. Planung von Mobilitätsstationen*

Mobilitätsstationen dienen als Verknüpfungspunkte zwischen unterschiedlichen Mobilitätsangeboten. Durch sie werden Angebote des Öffentlichen Verkehrs, Rad- und Pkw-Verkehrs (zum Beispiel Carsharing) lokal gebündelt und verknüpft. Aktuell unterstützt das Regionale Mobilitätsmanagement die Umsetzung von Mobilitätsstationen in einzelnen Städten und Gemeinden der KielRegion, indem Planungsgrundlagen, wie Visualisierungen und Vorhabensbeschreibungen für das weitere Vorgehen, den politischen Entscheidungsfindungsprozess und die Umsetzung erstellt werden. Regional abgestimmte Gestaltungsgrundlagen dienen als Grundlage für einen Katalog von Standardtypen, der den Kommunen zur Verfügung steht.

Für die Planung und Unterstützung der Pilotstandorte bzw. dem Bau neuer Prototypen beteiligten sich die GKs mit jeweils 3.000€.

### *b. Weiterentwicklung der Mobilitätsstationen*

Anforderungen und Umfang der Mobilitätsstationen verändert sich ständig mit den Bedürfnissen der Städte und Gemeinden. Für die Weiterentwicklung des Portfolios der Stationen sowie der Implementierung neuer Techniken sieht die KielRegion Kosten vor, um Ingenieursleistungen zu ermöglichen und damit das Portfolio zu erweitern, dazu entstehen Kosten von jeweils 3.000€

### ***c. Kampagne Mobilitätsstationen***

Für die erfolgreiche Implementierung der Stationen soll eine öffentlichkeitswirksame Kampagne erstellt und diese regional sichtbar werden. Außerdem wird die KielRegion die Eröffnung neuer Stationen begleiten und diese mit eigenen Produkten und Aktionen unterstützen. Für die Kampagne sowie die Durchführung der Veranstaltung beteiligen sich die Gebietskörperschaften mit 4.000€.

Zusammenfassung der Kosten bzgl. Multimodalität:

| Teilbereich                               | Inhaltliche Bearbeitung                                                                                                                                                                                                               | Kosten je Gebietskörperschaft | Grundlage aus dem Masterplan |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Planung von Mobilitätsstationen           | Fortführung der Entwicklung von Mobilitätsstationen an Pilotstandorten. Unterstützung der Pilotstandorte bei der Planungs- und Umsetzungsphase in 2019 sowie die Unterstützung von Planungen in weiteren Kommunen in der Kiel-Region. | 3.000€                        | B.2.2, B.3.3                 |
| Weiterentwicklung der Mobilitätsstationen | Kosten für die Weiterentwicklung des Katalogs der Mobilitätsstationen, Unterstützung Pilotvorhaben (z.B. Schließsysteme)                                                                                                              | 3.000€                        | B.2.2                        |
| Kampagnen für Mobilitätsstationen         | Durchführung einer regionalen Kampagne für die Etablierung von                                                                                                                                                                        | 4.000€                        | B.2.2                        |

|  |                                                                   |  |  |
|--|-------------------------------------------------------------------|--|--|
|  | Mobilitätsstationen<br>sowie Unterstützung<br>von Veranstaltungen |  |  |
|--|-------------------------------------------------------------------|--|--|

## Digitale Mobilität

### ***a. Aktualisierung der Daten aus dem Verkehrsmodell***

Das Verkehrsmodell steht dem Regionalen Mobilitätsmanagement zur Verfügung. Für die fortlaufende Aktualisierung wird 2021 ein Budget bereitgestellt, um die Daten aus den aktuellen Planungsvorhaben einpflegen zu können.

Der Kreis Plön, der Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Landeshauptstadt Kiel beteiligen sich an den Kosten zur Aktualisierung des Verkehrsmodells im Jahr 2021 mit jeweils mit 4.500 €.

### ***b. Erhalt & Ausbau einer Plattform für Mobilitätsdaten & -anwendungen mit regionalen Schnittstellen***

In der Mobilitätsdatenbank sind bereits umfassende dynamische und statische Struktur- und Verkehrsdaten enthalten, welche für die Entwicklung des Verkehrsmodells gesammelt und aufbereitet wurden. Indem die Gebietskörperschaften Zugriff erhalten, können sie die bestehenden Daten nutzen, auswerten und visualisieren. Der „smart-mobility hub“ ist eine Schlüsselkomponente für moderne, digitale Mobilitätsanwendungen. Bereits jetzt sind zahlreiche Schnittstellen zu Mobilitätsanbietern bzw. Sensoren (Parkplätze, Zählstellen) vorhanden. Die KielRegion hält die Soft- und Hardware vor damit Gemeinden und Städte einfach und kostengünstig digitale Mobilitätsprojekte umsetzen können. Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des BMVI unterstützt. Die GKs stellen dabei jeweils 11.000€ zur Verfügung.

### ***c. Umsetzung von nutzerorientierten Anwendungen und Maßnahmen***

Mit der Digitalisierung vorhandener Verkehrssysteme können diese effizienter und intelligenter gelenkt und ausgenutzt werden. Zu den geplanten Maßnahmen gehören neben der Integration verschiedener Verkehrsmittel, die Beschleunigung von Radverkehr wie auch verkehrsspitzenentzerrende und verkehrsvermeidende Maßnahmen für den Individu-

alverkehr. Weiterhin kann durch den Einsatz moderner Technik Verkehr in Echtzeit messbar und nachvollziehbar gemacht werden.

Für die Durchführung unterschiedlicher Maßnahmen im Bereich digitaler Mobilitätsprojekte und -maßnahmen beteiligen sich die Gebietskörperschaften mit jeweils 15.000€. Diese Maßnahmen werden mit Fördermitteln des BMVI unterstützt.

Zusammenfassung der Kosten bzgl. digitale Mobilität:

| Teilbereich                                                                                      | Inhaltliche Bearbeitung                                                                                       | Kosten je Gebietskörperschaft | Grundlage aus dem Masterplan |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Aktualisierung der Daten aus dem Verkehrsmodell                                                  | Integration aktueller Planungen durch für die Datenbeschaffung und -pflege in der Datenbank.                  | 4.500 €                       | A.3.5                        |
| Erhalt & Ausbau einer Plattform für Mobilitätsdaten & -anwendungen mit regionalen Schnittstellen | Erweiterung der Datenbank, technische Schnittstellenbildung.                                                  | 11.000€                       | D.1.9                        |
| Umsetzung von nutzerorientierten Anwendungen und Maßnahmen                                       | Entwicklung und Durchführung von Pilotvorhaben sowie Etablierung der Maßnahmen im Bereich digitaler Mobilität | 15.000€                       | D.1.9                        |

## Wasserstoff & alternative Antriebe



### ***a. HyStarter bzw. HyExpert***

Wasserstoff im Mobilitätssektor ist eine der Schlüsseltechnologien für das 21. Jahrhundert. Die KielRegion hat sich erfolgreich als HyStarter Wasserstoffregion etabliert. Im Laufe der Erarbeitung des Konzeptes hat sich ein Zusammenschluss an Partnern gebildet mit dem Ziel, die KielRegion als HyExpert Wasserstoffregion weiterzuentwickeln. Mittelfristiges Ziel aller Partner ist es, anwendungsorientierte Pilotvorhaben zu erarbeiten. Für die erfolgreiche Bewerbung ist ein starker Verbund notwendig. Dafür bedarf es einer fortlaufenden Vernetzung. Für diesen Zweck werden jeweils 1.000€ eingestellt.

### ***b. E-Mobilität: Austausch und Know How Aufbau***

Das Regionale Mobilitätsmanagement der KielRegion hat einen Leitfaden für Elektromobilität und ein Datenblatt für bedarfsgerechte Ladestruktur erstellt. Der Leitfaden beantwortet relevante Fragen, gibt Orientierung und benennt lokale Ansprechpartner/-innen.

Zur Etablierung der KielRegion als E-Modellregion werden begleitende Maßnahmen durchgeführt. Dazu zählen unter anderem die Bewerbung der regionalen Aktivitäten. An den Kosten der begleitenden Maßnahmen zur Bewerbung der Aktivitäten im Bereich Elektromobilität beteiligen sich der Kreis Plön, der Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Landeshauptstadt Kiel im Jahr 2021 mit jeweils 500€.

### ***c. Regionale Ausweitung Carsharing***

Carsharing Angebote sind in Gemeinden und Städten der KielRegion noch nicht weit verbreitet. Das Regionale Mobilitätsmanagement unterstützt die Etablierung dieser Angebote vor Ort durch Kommunikation und Koordination. Wichtig für den Erfolg der Angebote ist eine ausreichende Nutzung über Ankerkunden. Ankerkunden sind Verwaltungen und/oder Unternehmen, die beispielsweise einen Teil der Dienstfahrten über Carsharing abdecken und damit die Grundauslastung und Wirtschaftlichkeit des Systems sicherstellen. Carsharing hat zudem einen touristischen Wert, da Besucher der KielRegion auch ohne das eigene Fahrzeug anreisen können und somit die Tourismusregion für neue Zielgruppen öffnet.

In der KielRegion werden erste Kommunen bei der Etablierung eines Carsharing-Angebots durch das Regionale Mobilitätsmanagement unterstützt. Um in weiteren Kommunen der KielRegion den Aufbau von Carsharing-Angeboten unterstützen zu können, erarbeitet die KielRegion GmbH gerade Grundlagen für ein regionales Angebot. Aus die-

sem Grund beteiligt sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Kreis Plön und die LH Kiel im Jahr 2021 mit jeweils 4.000 € an den Kosten zur Etablierung von Carsharing in der KielRegion.

| Teilbereich                       | Inhaltliche Bearbeitung                                                                                                                                                       | Kosten je Gebietskörperschaft | Grundlage aus dem Masterplan             |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|
| HyExpert                          | Bewerbung der KielRegion als HyExpert Region wird fortgesetzt.                                                                                                                | 1.000€                        | C.3.2, C.3.3, C.3.4, C.3.5, C.3.6        |
| E-Mobilität: Know How Transfer    | Verknüpfung und Verstetigung der laufenden Aktivitäten in der KielRegion durch Organisation und Durchführung von Vernetzungstreffen und öffentlichen Veranstaltungen.         | 500€                          | C.3.1, C.3.2, C.3.3, C.3.4, C.3.5, C.3.6 |
| Regionale Ausweitung E-Carsharing | Unterstützung beim Aufbau von E-Carsharing-Angeboten an zentralen Orten der KielRegion. Koordination und Information vor Ort. Begleitung der Kommunen und Pilotphase vor Ort. | 4.000 €                       | C.1.2, C.1.3                             |

## Mobilitätsmanagement & Beratung

### a. Ausweitung kommunaler Mobilitätsmanagementangebote

Kommunales Mobilitätsmanagement trägt zum Bewusstseinswandel bei und informiert über bestehende Angebote und fördert so Bekanntheit und Zuspruch. Die Erfahrungen werden in einem Leitfaden zusammengetragen und schaffen die Grundlage zur Umsetzung in weiteren Kommunen. Zudem sind Informationsveranstaltungen zum kommunalen Mobilitätsmanagement für Vertreter von Ämtern, Städten und Gemeinden geplant.

Anknüpfend an die Inhalte des Jahres 2020 ist die Durchführung einer Schulung für Mitarbeiter/-innen von Verwaltungen vorgesehen. Sie bereitet Mitarbeiter/-innen in den Kommunen auf die neuen Herausforderungen im Bereich Mobilität vor. Ziel ist es Mitarbeiter/-innen der Verwaltungen kreative und geringinvestive Maßnahmenumsetzungen aufzuzeigen sowie Sie als Kümmerer und Experten innerhalb der eigenen Verwaltung zu schulen.

Der Kreis Plön, der Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Landeshauptstadt Kiel beteiligen sich in der zweiten Projektphase mit jeweils 7.500€ an der Maßnahme.

### b. Betriebliches & kommunales Mobilitätsmanagement

Betriebliches Mobilitätsmanagement ist eine der Stützen zur Erreichung der Mobilitätswende in Unternehmen. Auf dem Weg zur Arbeit ist der Anteil der Pkw-Fahrer sehr hoch. 9 von 10 Arbeitnehmer/-innen sitzen dabei allein im Auto. Das Umsteigepotenzial bei Betrieben, die ein Mobilitätsmanagement einführen, liegt bei rund 20 Prozent. Die KielRegion begleitet Pilotbetriebe bei der Einführung eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements und informiert in Veranstaltungen.

Der Kreis Plön, der Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Landeshauptstadt Kiel beteiligen sich mit 1.000 € an der Stärkung und Etablierung von Betrieblichen Mobilitätsmanagement in der KielRegion.

| Teilbereich | Inhaltliche Bearbeitung | Kosten je Gebietskörperschaft | Grundlage aus dem Masterplan |
|-------------|-------------------------|-------------------------------|------------------------------|
|-------------|-------------------------|-------------------------------|------------------------------|

|                                                    |                                                                                                        |         |                            |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------------------------|
| Ausweitung kommunaler Mobilitätsmanagementangebote | Durchführung einer Fortbildungsmöglichkeit für kommunales und betriebliches Mobilitätsmanagement       | 7.500 € | C.3.5, C.1.1, D.1.3, D.2.1 |
| Betriebliches Mobilitätsmanagement                 | Prozessunterstützung, Aktivierung zu Betrieblichen Mobilitätsmanagement, Begleitung von Pilotbetrieben | 1.000 € | D.2.3                      |



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

|                                                                |                                    |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Mitteilungsvorlage</b>                                      | Vorlage-Nr: <b>VO/2021/068</b>     |
| - öffentlich -                                                 | Datum: 08.10.2021                  |
| Fachdienst Regionalentwicklung                                 | Ansprechpartner/in: Breuer, Volker |
|                                                                | Bearbeiter/in: Breuer, Volker      |
| <b>Solar-Freiflächenanlagen im Kreis Rendsburg-Eckernförde</b> |                                    |
| <b>Sachstandsbericht</b>                                       |                                    |
| vorgesehene Beratungsfolge:                                    |                                    |
| Datum                                                          | Gremium                            |
| 27.10.2021                                                     | Regionalentwicklungsausschuss      |
| Zuständigkeit                                                  |                                    |
| Kenntnisnahme                                                  |                                    |

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

In der vergangenen Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses wurde um einen Bericht zum Stand über Solar-Freiflächenanlagen im Kreisgebiet zu gebeten. Dieser Aufforderung kommt die Verwaltung hiermit nach.

In vielen Regionen Schleswig-Holsteins und so auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es Pläne für die Errichtung und den Betrieb großer, aber auch kleinerer Solar-Freiflächenanlagen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht auf ca. 182 Hektar (ha) Baurecht für insgesamt 17 PV-Freiflächenanlagen. Darüber hinaus befinden sich weitere Projekte von derzeit rund 184 Hektar Umfang in der Planung (Stand 01.10.2021).

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächenprojekte bezogen auf das Kreisgebiet deutlich zugenommen. Trotz Ausbau der nach dem Erneuerbaren Energie Gesetz geförderten Flächenkulisse sind inzwischen auch außerhalb davon entsprechende Anlagen wirtschaftlich tragfähig. In der Folge erhöht sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 - 20 ha aus, teilweise erreichen sie aber auch Größenordnungen von über 40 ha.

Nähere Angaben zu den im Kreis über rechtsverbindliche Bebauungspläne bereits gesicherte wie aber auch noch in Aufstellung befindliche Bauleitplanungen projektierten Vorhaben vermitteln die nachfolgenden Übersichten.

Nicht aufgenommen wurden dagegen geplante Solar-Anlagen, die (noch) nicht dem Kreis im Rahmen förmlicher Beteiligungsverfahren in seiner Funktion als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt worden sind. Gleichwohl werden insbesondere die untere Naturschutzbehörde wie auch der Fachdienst Regionalentwicklung wiederholt um Voreinschätzungen entsprechender Planungsabsichten gebeten. Entsprechende informelle Anfragen werden sowohl von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern als

auch von Planungsbüros, Gemeindevertretungen oder Amtsverwaltungen an die Kreisverwaltung herangetragen.

Ebenfalls sind Solar-Anlagen an oder auf Gebäuden nicht Gegenstand der Übersicht.

Solar-Freiflächenanlagen (Photovoltaik und Solarthermie) sind bauplanungsrechtlich nicht privilegiert zulässig. Sie bedürfen daher, um genehmigt werden zu können, der Ausweisung entsprechender Flächen im Flächennutzungsplan und der Aufstellung eines Bebauungsplans durch die betreffende Gemeinde. Die Aufstellungsverfahren erfolgen grundsätzlich ergebnisoffen, zumal nicht auszuschließen ist, dass sich eine anvisierte Fläche im weiteren Verfahrensverlauf als eventuell teilweise oder gänzlich ungeeignet erweist.

Anlagen, für die Baurecht über rechtskräftige Bebauungspläne besteht

| Anlage<br>[Gemeinde] | Lage                               | EEG |   | Größe                   |                           | B-Plan                 |
|----------------------|------------------------------------|-----|---|-------------------------|---------------------------|------------------------|
|                      |                                    | +   | - | Plan-<br>gebiet<br>[ha] | Sonder-<br>gebiet<br>[ha] | Rechtskraft<br>[Datum] |
|                      |                                    |     |   |                         |                           |                        |
| Bokel                | westl. DB Flensb./Neumün. (110 m)  | x   |   | 4,9                     | 4,2                       | 09.05.2020             |
| Bredenbek            | südlich A 210 (110 m)              | x   |   | 8,6                     | 8,4                       | 12.04.2019             |
| Brekendorf I         | vormals Kiesabbau                  |     | x | 17,6                    | 11,4                      | 20.06.2014             |
| Brekendorf II        | südlich A 7 (110 m)                | x   |   | 6,6                     | 6,0                       | 20.11.2019             |
| Brodersby            | vormals landwirtschaftliche Fläche |     | x | 4,4                     | 3,9                       | 21.05.2010             |
| Dätgen I             | beidseits A 7 (110 m)              | x   |   | 11,4                    | 9,7                       | 19.09.2020             |
| Ellerdorf            | beidseits DB Flens./Neum. (110 m)  | x   |   | 12,3                    | 11,3                      | 05.10.2019             |
| Emkendorf I          | beidseits A 7 (110 m)              | x   |   | 5,8                     | 5,3                       | 17.03.2018             |
| Emkendorf II         | beidseits DB Flens./Neum. (110 m)  | x   |   | 14,1                    | 13,3                      | 08.09.2018             |
| Felde                | beidseits A 210 (110 m)            | x   |   | 14,9                    | 10,7                      | 06.11.2018             |
| Gokels               | beidseits DB Heide/Neum. (110 m)   | x   |   | 13,8                    | 11,5                      | 04.04.2020             |
| Krogaspe             | nörtl. DB Flensb./Neumün. (110 m)  | x   |   | 10,8                    | 8,6                       | 28.12.2019             |
| Mühbrook             | westl. DB Kiel/Hamburg (110 m)     | x   |   | 11,4                    | 8,5                       | 06.06.2019             |
| Owschlag             | westlich A 7 (110 m)               | x   |   | 2,6                     | 1,5                       | 31.03.2020             |
| Rendsburg            | vormals Kasernengelände            |     | x | 15,1                    | 9,9                       | 24.04.2013             |
| Schönbek I           | beidseits A 7 (110 m)              | x   |   | 12,3                    | 8,9                       | 26.10.2017             |
| Schönbek II          | beidseits A 7 (110 m)              | x   |   | 15,0                    | 8,2                       | 10.12.2020             |
|                      |                                    |     |   | <b>181,6</b>            | <b>141,3</b>              |                        |

Anlagen, für die Baurecht geschaffen werden soll

| Anlage<br>[Gemeinde] | Lage                              | EEG |   | Größe                   |                           | B-Plan                         |
|----------------------|-----------------------------------|-----|---|-------------------------|---------------------------|--------------------------------|
|                      |                                   | +   | - | Plan-<br>gebiet<br>[ha] | Sonder-<br>gebiet<br>[ha] | erste<br>Beteiligung<br>[Jahr] |
|                      |                                   |     |   |                         |                           |                                |
| Bordesholm           | östlich DB Kiel/Hamburg           | x   |   | ca. 9,0                 |                           | 2020                           |
| Dätgen II            | südlich A 210 (110 m)             | x   |   | ca. 1,1                 |                           | 2018                           |
| Ehndorf              | westlich A 7 (200 m + X)          | x   | x | 21,2                    | 15,8                      | 2021                           |
| Emkendorf III        | beidseits A 7 (110 m)             | x   |   | 24,8                    | 21,5                      | 2020                           |
| Neu Duvenstedt I     | beidseits A 7 (110 m)             | x   |   | 23,1                    | 17,6                      | 2020                           |
| Neu Duvenstedt II    | bisher landwirtschaftliche Fläche |     | x | 17,9                    | 11,2                      | 2020                           |
| Langwedel            | nördlich A 7 (200 m)              | x   |   | 6,9                     | 4,5                       | 2020                           |
| Loop                 | östlich Biogasanlage              |     | x | 2,2                     | 0,5                       | 2021                           |
| Reesdorf             | östlich DB Kiel/Hamburg           | x   |   | ca. 2,6                 |                           | 2010                           |
| Wasbek I             | westlich A 7 (200 m + X)          | x   | x | 73,1                    | 54,4                      | 2019                           |
| Wasbek II            | südl. DB Heide/Neum. (110 m)      | x   |   | 1,9                     | 1,2                       | 2019                           |
|                      |                                   |     |   | 183,8                   | 126,7                     |                                |

#### Relevanz für den Klimaschutz:

Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien soll ein Beitrag geleistet werden, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren.

Bei der Solarenergienutzung werden zwei Anwendungsarten unterschieden: die Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeerzeugung mittels Solarthermieanlagen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

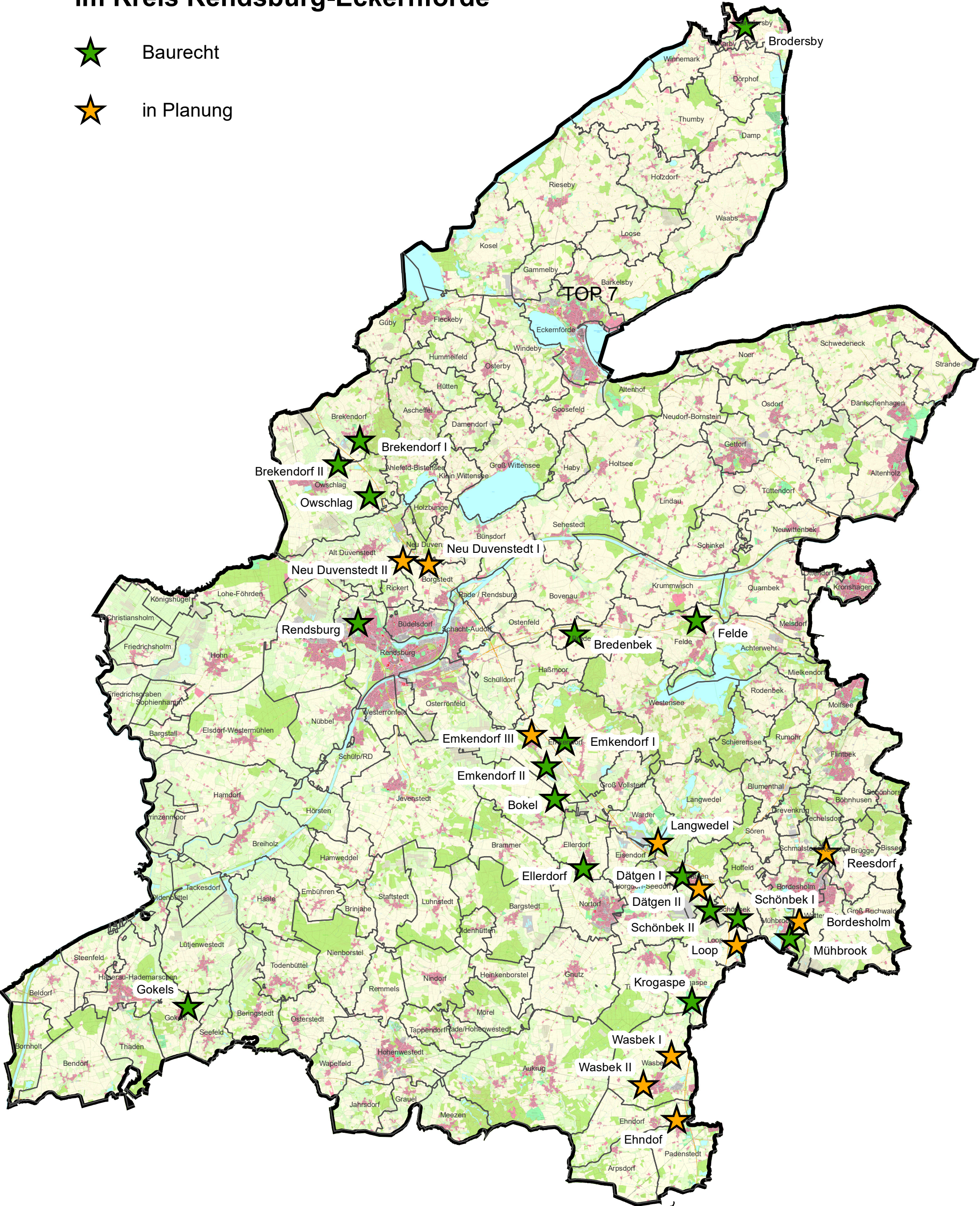
#### Anlage/n:

Übersichtskarte



# Solar-Freiflächenanlagen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- ★ Baurecht
- ★ in Planung







**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

|                                    |                               |                        |
|------------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Mitteilungsvorlage</b>          | Vorlage-Nr:                   | <b>VO/2021/997-001</b> |
| - öffentlich -                     | Datum:                        | 04.10.2021             |
| Fachdienst Regionalentwicklung     | Ansprechpartner/in:           | Breuer, Volker         |
|                                    | Bearbeiter/in:                | Böttger, Marvin        |
| <b>Wohnraumentwicklungskonzept</b> |                               |                        |
| vorgesehene Beratungsfolge:        |                               |                        |
| Datum                              | Gremium                       | Zuständigkeit          |
| 27.10.2021                         | Regionalentwicklungsausschuss | Kenntnisnahme          |

## 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

## 2. Sachverhalt:

Die Mitglieder des Regionalentwicklungsausschusses haben das Wohnraumentwicklungskonzept in der Sitzung am 09.09.2021 zur Kenntnis genommen.

Das Gutachterteam hat Handlungsempfehlungen formuliert, die sich auf unterschiedliche Maßstabsebenen beziehen.

### 1. Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene

Die übergreifenden Handlungsempfehlungen (S.164ff.), die Handlungsempfehlungen an die Kommunen auf teilträumlicher Ebene (S.180ff.) und die Empfehlungen für die Kommunen (S.193 ff.) richten sich an die kommunale Ebene.

Die Transformation zur bedarfsgerechten wohnbaulichen Entwicklung im gesamten Kreisgebiet hängt maßgeblich von der freiwilligen Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen durch die kreisangehörigen Kommunen als Trägerinnen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Planungshoheit ab. Um der kommunalen Ebene die Erkenntnisse aus dem Gutachten aufzuzeigen und mögliche Handlungsoptionen zu erläutern, unterbreitet der Demografiebeauftragte den Verwaltungsspitzen der kreisangehörigen Ämter sowie der amtsfreien Städte und Gemeinden jeweils ein einmaliges freiwilliges persönliches Gesprächsangebot vor Ort.

Zielstellung dieser Gespräche ist es, die Umsetzungsphase möglichst zeitnah zu beginnen.

### 2. Handlungsempfehlungen auf Kreisebene

Die gutachterlichen Handlungsempfehlungen auf Kreisebene (S.177ff.) zielen vor allem auf Information, Beratung und Impulse sowie Fort- und Weiterbildung. Zur Umsetzung empfiehlt die Kreisverwaltung folgende Maßnahmen:

- Schaffung einer Vollzeitstelle für die Besetzung der Koordinierungsstelle Wohnen ab dem Haushaltsjahr 2022.  
Die Stelle wird zunächst auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Eine kürzere Befristung wäre angesichts des gegenwärtigen Fachkräftemangels nicht zweckdienlich. Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation. Der Koordinierungsstelle Wohnen obliegt folgendes Aufgabenspektrum:
  - Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Wissenstransfer zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen zur Begleitung einer bedarfsgerechten wohnbaulichen Entwicklung
  - Einrichtung eines Begleitkreises Wohnen als ständige, fachlich besetzte Arbeitsgruppe und zentrales Gremium der Koordinierungsstelle Wohnen
  - Koordination des kommunalpolitischen Prozesses zur Entwicklung von Leitlinien für den qualitativen Wohnungsbau
  - Organisation und Konzeption eines Dialogforums Wohnen als breite Austauschplattform der kommunalpolitischen Ebene
  - Entwicklung, Zusammenstellung und Vermittlung von Qualifizierungsangeboten für die Kommunalpolitik
  - Bereitstellung von Informationen über Fördermöglichkeiten
  - Förderung interkommunaler Kooperationen zur wohnbaulichen Entwicklung
  - Analyse und Bereitstellung von Daten zum Wohnungsmarktmonitoring
- Entwicklung von Leitlinien für den qualitativen Wohnungsbau
  - Ziel: Schaffung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum für alle Nachfragegruppen im gesamten Kreisgebiet
  - Gegenstand der Leitlinien: Implementierung gemeinsamer struktureller Ziele, die alle kreisangehörigen Kommunen bei ihrer künftigen wohnbaulichen Entwicklung auf freiwilliger Basis vorrangig berücksichtigen. Die Leitlinien werden gemeinsam im Konsens abgestimmt. Die Planungs- und Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Bauleitplanung verbleibt selbstverständlich bei den jeweiligen Gemeinden.
- Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten für die Kommunalpolitik
  - Ziel: Bündelung und Bereitstellung umfassender Informations- und Beratungsangebote sowie Vermittlung entsprechender Fortbildungsmöglichkeiten zur Unterstützung und Befähigung der Kommunen, die Zukunftstauglichkeit der Bestände zu sichern und auf veränderte Bedarfslagen zu reagieren.
- Institutionalisierung eines Dialogforums Wohnen
  - Ziel: Offenes Austauschgremium als Plattform für den Erfahrungstransfer zur bedarfsgerechten wohnbaulichen Entwicklung unter den kreisangehörigen Kommunen. Information über aktuelle Projekte und Initiativen, die Entwicklung des Wohnungsmarktes sowie Strategien und Förderprogramme. Entwicklung von Leitlinien für den qualitativen Wohnungsbau.
  - Tagungsintervall: Zweimal jährlich

Alternativ zum gutachterlichen Vorschlag wäre in Abhängigkeit des Aufgabenspektrums und entsprechend des Beschlusses vom 11.06.2019 auch eine Angliederung der Koordinierungsstelle an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) denkbar. Wie bereits in der Sitzung am 09.09.2021 gibt es auf kommunaler Ebene auch eine kritische Sichtweise gegen die Einrichtung einer Wohnraumkoordinierung auf Kreisebene. Die Verortung bei der WFG könnte dieser skeptischen Haltung ggf. entgegen kommen. Gleichwohl verfügt die WFG in dem genannten Aufgabenfeld keine Kompetenzen und keine Vernetzung mit der kommunalen Ebene in diesem Bereich. Dieses müsste sie erst aufbauen. Zudem hat die WFG gerade erst einen Strategieprozess

durchlaufen. Dort wurde vielmehr eine Profilschärfung der WFG gewünscht. Die Verortung eines neuen Themas „Wohnen“ in der WFG wurden dem eher widersprechen.

Inwiefern eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen politisch gewünscht ist, wird Teil der Haushaltsberatungen.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Ja, bei der wohnbaulichen Entwicklung müssen Anforderungen des Klimaschutzes berücksichtigt werden. Das Konzept zielt auf eine bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung im Kreis und enthält auch Empfehlungen zum Klimaschutz als Querschnittsaufgabe.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Abhängig von den konkreten Aufgabeninhalten und vorbehaltlich einer Stellenbewertung eine Vollzeitstelle EG 12 TVöD befristet auf einen Zeitraum von fünf Jahren zur Besetzung der Koordinierungsstelle Wohnen. Für diese Stelle sind jährliche Kosten in Höhe von rund 86.000,00 EUR zu veranschlagen.

Sachkosten in Höhe von 4.000,00 EUR zur zweimaligen Durchführung des Dialogforums Wohnen im Jahr 2022.

Die Sachkosten beschränken sich unter der Annahme einer verwaltungsseitigen Prozessmoderation ohne gutachterliche Unterstützung zunächst auf die erforderlichen Mittel zur Durchführung des Dialogforums Wohnen.

**Anlage/n:** Keine



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

|                                                                         |                                 |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Mitteilungsvorlage</b>                                               | Vorlage-Nr: <b>VO/2021/071</b>  |
| - öffentlich -                                                          | Datum: 08.10.2021               |
| Fachdienst Regionalentwicklung                                          | Ansprechpartner/in: Röhrig, Tom |
|                                                                         | Bearbeiter/in: Röhrig, Tom      |
| <b>Sitzungstermine des Regionalentwicklungsausschusses im Jahr 2022</b> |                                 |
| vorgesehene Beratungsfolge:                                             |                                 |
| Datum                                                                   | Gremium                         |
| 27.10.2021                                                              | Regionalentwicklungsausschuss   |
|                                                                         | Zuständigkeit                   |
|                                                                         | Kenntnisnahme                   |

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt.

**2. Sachverhalt:**

Die Sitzungstermine für das Jahr 2022 des Regionalentwicklungsausschusses sind unter Berücksichtigung der vom Fachdienst Zentrale Dienste erstellten Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss zu terminieren.  
Für das Kalenderjahr 2022 sind nach Abstimmung der Vorsitzenden des Regionalentwicklungsausschusses folgende Sitzungstermine vorgesehen:

| Wochentag und Datum  | Uhrzeit   |
|----------------------|-----------|
| Mittwoch, 09.02.2022 | 17:00 Uhr |
| Mittwoch, 23.03.2022 | 17:00 Uhr |
| Mittwoch, 18.05.2022 | 17:00 Uhr |
| Mittwoch, 15.06.2022 | 17:00 Uhr |
| Mittwoch, 17.08.2022 | 17:00 Uhr |
| Mittwoch, 21.09.2022 | 17:00 Uhr |
| Mittwoch, 26.10.2022 | 17:00 Uhr |
| Mittwoch, 23.11.2022 | 17:00 Uhr |

Die oben genannten Sitzungen werden – in Abhängigkeit von der Pandemie - voraussichtlich im Kreistagssitzungssaal in 24768 Rendsburg stattfinden.

**Relevanz für den Klimaschutz:** entfällt.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlage/n:** keine